

N 3

Extractus

Steigerungs Prothocolli d:d: Freinßheim
d. 20^{ten} 9bris 1770.

Hat man nach vorgängiger Publication
auf 3 nacheinander folgende Jahr die
gemeine Gräben und sonstige Alimenten
stücke dergestalten öffentlich versteigert,
daß der Steiger den auß fallenden Steig=
schilling termino Martini an den verrechnenden
Burgermeister Peter Anton Tillmann be=
zahlen, und sich übrigens nach denen
bey jedem Stück bemerckt werdenden
weiteren Bedingnuß achten solle.

N ^{ro} 1.	Die Trift zum Bruch genannt ad 3 Vrtl. Johann Greýling	fl	x
		2	4
2.	die Schleifbach ad 2. Vrt: 18 ruthen H. Jacob Keck	8 :	-
3.	der doppelte Statt Graben ad 5. Morgen von der Ziegel hütt biß zum eißen Thor wobey die behorige duch bleich Reichard Piermann	19 :	-
4.	der graben an Ablaß oder Herzogs Thurn		

Latus 29 = 4

	biß an das Mathes Weiberts lez ad 3. Vrt.	fl: x	
	solcher solle aber auf das letzte Jahr nicht ausgehoben, sondern vor den künftigen Steiger verbleiben		
	H. Jacob Reck	8 :	15
5.	der Graben von gemelten auslauf biß an den Candel ad 2. Vrt.		
	H. Ambtschreiber Regnier	5 :	15
6.	der Graben von gemelden Candel biß an das Eißen Thor, der inwendige Graben an der Stattmauer ad 2 Viertel		
	H. Schaffner Stengel	8 :	-
7.	der Graben auf beyden Seithen der Schantz auß wendig am Pfad ad 2. Viertel		
	Jacob Gerber	5 :	30
8.	Der gemeine Acker vor Herxheim ad 4. Viertel 16. Ruthen auf 6 Jahr versteigt		
	Jacob gerber	5 :	15
9.	die Wieß ad 3. Morgen 1. Viertel 14 Ruthen nebst dem Grund vor dem Eißen Thor wobey expresse auß bedungen worden, daß der Grindt bey 5 fl. Straf auf diese Wieß geführet werden solle		
	Jacob Seltzer Mezger	28 :	30
		<hr/>	
	Latus	89 =	49

55 r

10.	der Riedweyer ad 2 Viertel Henrich Simon	89 = 49 17 : -
11. NB.	die alte Sand Kauth ad 1 Morgen 20 Ruthen auf 20. Jahr Adam Vogt und ist schuldig den 3 ^{tel} zu verab= reichen	5 : -
12. NB.	das gemeine Feld ad 2 Viertel hinter dem Kertzenloch welcher von Neit hienauf biß an dem Rech der Gemeind vorbe= halten, das Obertheil aber zu versteigen Michel Geiß	4 : 15
13.	das Gärtel an der Statt mauer hat Joes Stützel und Jos. Bäyer Erbbeständlich pro	- 48.
14.	die gemeine Bodel Wieß ad 4. Vrt. 21 Ruthen sambt dem Grundt auf dem Marck H. Unterschultheiß Rezbach	17 : 15
15.	der Graben von der Joh: Jacob Hermanns Letz ad 3. Viertel biß an den Ablaß in die Schloß Wieß wobey die wach der Gemeind vorbehalten, und hat der Steiger den Außerfluß allzeit	<hr/> = 134 = 7

	fl. x
offen zu laßen	134 = 7
H. Peter Anton Tillmann	4 -

16. die Wieß an haite Gärtel ad 1 Morgen,
wobeÿ vorbehalten, daß die Steiger
2. Schuhe von der Wieß den be:
nachbarten zu ein Pferd liegen laßen sollen
Melchior Hartmayer 20: -

17. etwas angebautes Feld im Ried		
1 ½ Viertel ungefehr auf 1 Jahr	3	30
Jacob Weibert	161 =	37

daß vorstehende Steigung also richtig vor:
gegangen wird andurch bescheiniget
ut supra

Becker
Joh. Retzbach
Jacob Sarreuther
Jacob Reck
Wendel Wolfskehl
Andreas Kopp
Georg Frantz Faber
Caßpar Greber

56 r